

- **von** den territorial getrennten Betriebs-
teilen
an die Räte der Bezirke 10. 7. 1989
an die Räte der Kreise 10. 7. 1989
sowie gemäß Teil F Abschnitt 9 Unterab-
schnitt B Ziff. 4.1.2. Abs. 7 (S. 18)
- **von** den Betrieben und Einrichtungen
an die Räte der Kreise 10. 7. 1989
8. Anmeldung bzw. Präzisierung des Baube-
darfs bei den bilanzierenden Organen 10. 7. 1989
sowie
Informationen über Baubilanzentscheidun-
gen
an die Investitionsauftraggeber 10. 8. 1989
9. Transportbedarfsmeldungen gemäß Pla-
nungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterab-
schnitt A Ziff. 3.4. (S. 7). (Die territorial zu-
ständigen Transportträger vereinbaren mit
den Betrieben und Einrichtungen eine zeit-
liche Staffelung der Termine — maximal
14 Tage vor dem nachstehenden Endter-
min —)
— **von** den Betrieben und Einrichtungen
an die territorial zuständigen Transport-
träger 28. 7. 1989
10. Durchführung erforderlicher territorialer
Planabstimmungen gemäß Planungsordnung
Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.1. (S. 6) und
Teil N Abschnitt 23 Unterabschnitt B Ziff. 4
(S. 15) zwischen den örtlichen Räten und den
Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen
sowie über die polytechnischen Leistungen
mit den Räten der Kreise gemäß Planungs-
ordnung Teil F Abschnitt 9 Unterabschnitt A
Ziff. 3 Abs. 6 (S. 6) 28. 7. 1989
11. Erteilung der Bilanzentscheidungen über Ar-
beitskräfte und Schulabgänger für eine Be-
rufsausbildung durch die Räte der Bezirke
bzw. Kreise bis
1. 8. 1989
12. Übergabe ausgewählter Kennziffern der
Leistungsentwicklung zur Vorbereitung der
Komplexberatungen in den Bezirken gemäß
Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2.
Abs. 2 (S. 11)
— **von** den den Ministerien direkt unter-
stellten Kombinaten und den wirt-
schaftsleitenden Organen je Betrieb bzw.
Einrichtung
an die zuständigen Räte der Bezirke und
an das übergeordnete Ministerium 5. 9. 1989
sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern
zusammengefaßt nach Bezirken und je Be-
trieb für die in die Komplexberatungen
einzubeziehenden Betriebe
— **von** den Industrieministerien und dem
Ministerium für Bauwesen 9. 10. bis
an die Staatliche Plankommission 13. 10. 1989
13. Durchführung von Komplexberatungen in
"den Bezirken gemäß" Planungsordnung
Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 1 (S. 10) November
1989
- sche Sekundärrohstoffe) gemäß Festlegungen
im Bilanzverzeichnis
- **von** den Kombinaten und den wirt-
schaftsleitenden Organen
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauf-
tragten Organe und die übergeordneten
zentralen Staatsorgane 21. 7. 1989
- **von** den Anfallstellen für Sekundärroh-
stoffe
an die örtlich zuständigen Betriebe der
Metallaufbereitung (metallische Sekun-
därrohstoffe) und die örtlich zuständigen
VEB Sekundärrohstofferrfassung (nicht-
metallische Sekundärrohstoffe) 21. 7. 1989
- **von** den Anfallstellen für Abprodukte
an das zuständige bilanzierende Organ
und die Räte der Bezirke 21. 7. 1989
15. Verbraucherseitige Bedarfsinformationen
einschließlich Bedarfsbegründungen gemäß
Festlegungen im Bilanzverzeichnis
— **von** den Hauptbedarfsträgern
an die Fondsträger -14. 7. 1989
— **von** den Fondsträgern (einschließlich
Produktionsmittel ⁴ und Konsumgüter-
großhandel)
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauf-
tragten Organe und an die übergeordne-
ten zentralen Staatsorgane sowie im Um-
fang der zentralen Nomenklaturen der
Verbrauchs- und Vorratsnormative und
der Materialeinsatzschlüssel an die die
Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative be-
stätigenden Ministerien⁵ 21. 7. 1989
— **von** den Versorgungsbereichen
an die bilanzverantwortlichen Ministe-
rien und an die Staatliche Plankommis-
sion im Umfang der gemäß Bilanzver-
zeichnis verbraucherseitig zu planenden
S- und M-Positionen 21. 8. 1989
16. Abstimmung der bilanzierenden bzw. bi-
lanzbeauftragten Organe mit den Kombina-
ten bzw. wirtschaftsleitenden Organen als
übergeordnete Organe der Produzenten bzw.
Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für
Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den
Fondsträgern (einschließlich Produktions-
mittel-, Konsumgütergroß- und Außenhan-
del) bzw. Versorgungsbereiche auf der
Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die
bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Or-
gane vereinbaren mit den Fondsträgern und
anderen Beteiligten eine zeitliche Staffelung
der Termine bei Einhaltung des Endter-
mins.) sowie 4. 8. 1989
— Übergabe der Entwürfe der Bilanzen
von den bilanzbeauftragten Organen
an die bilanzverantwortlichen Ministe-
rien und der S-Bilanzen an die Staatliche
Plankommission 21. 8. 1989
17. Planberatungen
— des Ministeriums für Umweltschutz und
Wasserwirtschaft mit den Räten der Be-
zirke, den Ministerien und ausgewählten
Kombinaten zur rationellen Wasserver-

Planung der Materialökonomie sowie Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung

14. Lieferseitige Bilanzinformationen (ein-
schließlich für metallische und nichtmetalli-

⁴ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanz-
verzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen

⁵ Normative bestätigende Ministerien sind für die Verbrauchsnor-
mative die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Mini-
sterrat der DDR, das Ministerium für Materialwirtschaft und das
Ministerium für Glas- und Keramikindustrie; für Vorratsnormative
das Ministerium für Kohle und Energie, das Ministerium für Che-
mische Industrie und das Ministerium für Materialwirtschaft.